



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1978	Berlin, den 25. September 1978	Teil 1 Nr. 31
------	--------------------------------	---------------

Tag	Inhalt	Seite
4.9.78	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Stiftung der Medaille „30. Jahrestag der Gründung der DDR“	341
10.8.78	Verordnung über die Stiftung des Designpreises der Deutschen Demokratischen Republik	342
10. 8. 78	Dritte Verordnung über die Personalausweise der Deutschen Demokratischen Republik — Personalausweisordnung —	343
10. 8. 78	Verordnung über den Umtausch der Personalausweise der Deutschen Demokratischen Republik	344
10.8. 78	Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung über die Personalausweise der Deutschen Demokratischen Republik — Personalausweisordnung —	344
4. 9. 78	Dritte Durchführungsbestimmung zur Personalausweisordnung	346
6. 9. 78	Anordnung über die Anwendung von Tankscheinen beim Bezug von Vergaserkraftstoffen und Dieselmotorkraftstoff durch gesellschaftliche Bedarfsträger	347
11. 9. 78	Anordnung über die Bedingungen für den Bezug von Kraftstoffen und Motorenölen im Tankscheinverfahren des VEB Minol	348

**Beschluß
des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Stiftung
der Medaille „30. Jahrestag der Gründung der DDR“
vom 4. September 1978**

§ 1

In Anerkennung und Würdigung der aktiven Teilnahme an der Herausbildung, Gründung und Festigung des ersten sozialistischen deutschen Staates in den Jahren 1945—1952 wird die

Medaille „30. Jahrestag der Gründung der DDR“ gestiftet.

§ 2

Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR verleiht die Medaille einmalig anlässlich des 7. Oktober 1979.

§ 3

Einzelheiten der Verleihung werden durch die Ordnung über die Verleihung der Medaille (Anlage) geregelt.

§ 4

Dieser Beschluß tritt am 5. September 1978 in Kraft.

Berlin, den 4. September 1978

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**
E. Honecker

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**
H. Eichler

Anlage
zu vorstehendem Beschluß

**Ordnung
über die Verleihung
der Medaille „30. Jahrestag der Gründung der DDR“**

§ 1

Die Medaille „30. Jahrestag der Gründung der DDR“ (nachfolgend Medaille genannt) kann für Verdienste bei der Herausbildung, Gründung und Festigung der DDR in den Jahren 1945—1952 verliehen werden.

- § 2
- (1) Die Medaille wird verliehen an
 - a) Bürger der DDR,
 - b) Bürger anderer Staaten.
 - (2) Die Medaille wird vom Vorsitzenden des Staatsrates der DDR anlässlich des 7. Oktober 1979 einmalig verliehen.

§ 3

Zur Verleihung der Medaille gehört eine Urkunde.

§ 4

(1) Vorschlagsberechtigt sind die zentralen Leitungen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, die Minister und Leiter anderer zentraler staatlicher Organe sowie die Leitungen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen in den Bezirken und Kreisen und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise.

(2) Die Vorschläge aus den zentralen Bereichen sind an die Abteilung Kader beim Ministerrat, die Vorschläge aus den örtlichen Bereichen an die Räte der Bezirke jeweils bis zum 15. Juni 1979 einzureichen.